

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 7. Juli 2020

**Dossier 6545, «Echo der Zeit» vom 4.6.2020, «Die erfundene Epidemie»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 7. Juni 2020 beanstanden Sie den oben erwähnten Beitrag  
(<https://www.srf.ch/play/radio/echo-der-zeit/audio/die-erfundene-epidemie?id=a7534b9c-78e5-456d-b8c1-21e798b8d3cc>) mit folgender Begründung:

*«Oberflächlich gesehen ist das eine Geschichte über jemanden, der durch Verdrehung von Fakten eine Story über die Rettung von Juden im Holocaust konstruierte und den Medien verkaufen wollte. Diese Fälschung ist aber aufgefliegen. Doch nebenbei wird die Message verbreitet: Wenn man gewöhnliche Menschen rettet ist das nichts wert, aber wenn man Juden rettet kann man damit viel Geld verdienen, speziell in Amerika. Das wird zweimal in der Geschichte so gesagt, in der Mitte und am Ende nochmals. Natürlich wird betont dass die Geschichte sich als Fälschung herausgestellt hat, aber die Grund-Aussagen der Geschichte bleiben unwidersprochen, dass nämlich dass:*

- 1.) Die Rettung von Juden in den Augen der Öffentlichkeit mehr wert ist als die Rettung von Nichtjuden.*
- 2.) Der Holocaust ein Instrument ist, um bei den Medien und beim Film Geld zu verdienen.*
- 3.) Die Juden speziell in Amerika durch ihren Einfluss mehr Aufmerksamkeit erregen können als andere Volksgruppen.*

*Weil betont wird die Geschichte handle von einer Fälschung, meinen diejenigen die Solches ausstrahlen, man könne sie nicht zur Verantwortung ziehen. Deshalb finde ich es umso wichtiger, dem entgegenzutreten. Denn nach meiner Meinung werden in dieser Sendung auf perfide und hinterhältige Weise antisemitische Klischees verbreitet.»*

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung: «Die erfundene Epidemie» erzählt eine Heldengeschichte aus dem Zweiten Weltkrieg, die zugleich eine Geschichte über die Funktionsweise von Medien ist. Kurz zusammengefasst gaukelte der Arzt Eugeniusz Łazowski in der südpolnischen Kleinstadt Rozwadów den Nazi-Besatzern eine Typhus-Epidemie vor und bewahrte so Hunderte Menschen vor der Deportation in deutsche Arbeitslager.

Die Geschichte ist hier aber noch nicht fertig erzählt. Sie geht weiter – als Mediengeschichte. Denn offenbar nahm es ein US-Journalist, der die Rettungs-Aktion des Arztes nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in amerikanischen Medien publizierte, mit der Wahrheit nicht genau. Im «Echo»-Beitrag heisst es wörtlich: «Um Łazowskis Geschichte zu einer Titelgeschichte zu machen, müssten die Geretteten jüdisch sein; und es brauche eine hohe runde Zahl, fand ein US-amerikanischer Journalist. Aus dem Arzt von Rozwadów machte er einen Helden der Shoa, einen polnischen Oskar Schindler, einen, der 8'000 Juden gerettet habe.» Die Zahl der 8'000 Geretteten ist erfunden, genauso wenig stimmt die Behauptung, die meisten von ihnen seien jüdisch gewesen. Das haben Recherchen einer Dokumentarfilmerin inzwischen an den Tag gebracht. Der Arzt hat die Fakten Zeit seines Lebens nie richtiggestellt. Und der Journalist sagt im Dokumentarfilm: «Eine Geschichte über nicht-jüdische Polen, die gerettet wurden, hätte es nie auf die Titelseite einer grossen US-amerikanischen Zeitung geschafft.» Die Geschichte des polnischen Helden Łazowski ist äusserst dramatisch – auch ohne die später dazu erfundenen Aspekte. Aber offenbar immer noch zu wenig dramatisch für den Journalisten. Er hat sie aufgeblasen, damit er sie ins Blatt bringt – und aus den Geretteten Jüdinnen und Juden gemacht – ohne dass dies den Fakten entsprochen hat. Er wusste, dass das Interesse an einer Rettung von Jüdinnen und Juden in den Vereinigten Staaten besonders gross war. Viele Amerikanerinnen und Amerikaner erfuhren erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs vom Holocaust.

Geschichten über Menschen, die etwas gegen die Massenvernichtung unternommen hatten und Betroffene vor dem sicheren Tod gerettet haben, waren gefragt.

Der Glaube spielte in diesem Radio-Beitrag also tatsächlich eine sehr wichtige Rolle. Die Behauptung, bei den Geretteten würde es sich um Jüdinnen und Juden handeln, ist das zentrale Element für den zweiten, medienkritischen Teil der Geschichte. Es ging allerdings in keinem Moment darum, antisemitische Gefühle zu schüren oder antisemitische Aussagen zu machen. Vielmehr wollte der Beitrag aufzeigen, wie die Medien funktionieren – welche Elemente es für eine Geschichte braucht – damals, wie möglicherweise auch heute noch. Interessant ist auch, dass niemand in all den Jahren die Fakten richtigstellte. Weder der Journalist noch der Arzt unternahmen je Anstalten, die dargestellte Version zu korrigieren. Der Journalist nicht, weil sonst seine Geschichte «gestorben» wäre; und der Arzt nicht, weil er die Aufmerksamkeit, die ihm die Geschichte brachte, genoss. Auch das sagt viel über die Medien und unsere Gesellschaft aus.

Aus all diesen Gründen war es richtig und wichtig, diesen Beitrag im «Echo der Zeit» auszustrahlen. Ein Beitrag über eine Gegebenheit, die zwar weit zurückliegt, die an Aktualität aber nichts verloren hat.

Die **Ombudsstelle** kann Ihre Empfindungen nachvollziehen. Nur: dass die Geschichte des Arztes, der damals aus höchst ehrenwerten Gründen unzählige Leben auch von Juden rettete, pervetiert wurde und er dies später nicht klargestellt hat, kann die historische und medienpolitische Bedeutung dieses Berichtes nicht schmälern. Tatsächlich kann der Eindruck entstehen, dass diese Geschichte des polnischen Helden und des amerikanischen Journalisten, der aus ethisch verwerflichen Gründen handelte, unterschwellig antisemitische Gefühle nährt. Der Journalist hat mit seiner effekthascherischen Vorgehensweise aber vor allem die wahren Opfer verhöhnt. Doch dominiert der medienethische Aspekt und wäre es unangemessen gewesen, diesen Beitrag aus Ihrer Sicht nachvollziehbaren Gründen nicht auszustrahlen. Das Antisemitische steckt in der Geschichte selbst und wird nicht durch die Sendung geschürt.

Wir können deshalb an der von Ihnen beanstandeten Sendung keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen von Art. 4 und 5 des RTVG erkennen.

Die beigelegte Rechtsbelehrung orientiert Sie über die Vorgehensweise beim Einreichen einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI).

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D